

19.03.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein – Westfalen“ (Drs. 17/5002)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, Artikel 4 des Gesetzentwurfes der Landesregierung „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein – Westfalen“ (Drs. 17/5002) wie folgt zu fassen:

„Artikel 4

Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1208, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007 S. 327), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 37 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 5 werden die Wörter „5 bis 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen“ durch die Wörter „2 bis 5 des Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“ und die Wörter „Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)“ durch die Wörter „Artikel 1 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes]“ ersetzt.

b) In Satz 6 werden die Wörter „Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen NW“ durch das Wort „Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“ ersetzt.“

2. In § 38 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „5 bis 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen“ durch die Wörter „2 bis 5 des Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“ und die Wörter „Gesetzes über die

Datum des Originals: 19.03.2019/Ausgegeben: 19.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen“ durch das Wort „Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“ ersetzt.

Begründung:

Das Gesetzgebungsverfahren zum Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) wurde parallel und mit annähernd gleichem zeitlichem Verlauf zum vorliegenden Gesetzgebungsverfahren „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein – Westfalen“ durchgeführt. Nach Verabschiedung im Landtag wurde das StrWG NRW nun im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12.03.2019 veröffentlicht. Aufgrund der im StrWG NRW vorgenommenen Änderungen sind zeitlich nachfolgend noch redaktionelle Anpassungen bei den Folgeänderungen in Artikel 4 dieses Gesetzentwurfs erforderlich. Diese Anpassungen sind rein redaktioneller Natur und haben keine inhaltlichen Auswirkungen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Bodo Middeldorf

und Fraktion